

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Peter-René Gülpen**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Unterbringung gemäß § 64 StGB - Fluch oder Segen für den Mandanten**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 29.04.2013

**Aktuelle Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Beweisantragsrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 22.05.2013

**Praxis des Beweisantragsrechts - besondere Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 14.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2014

